

Hiermit wird

LMJ

Rechtsanwalt Jean-Pascal Lohof

Arndtstr. 19 44787 Bochum
Tel: 0234 36 00 278
Fax: 0234 36 00 277

in Sachen

wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt den Rechtsanwalt

- zur Prozessführung, insbesondere auch zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen,
- zur Vertretung gegenüber Behörden einschließlich der Stellung und Rücknahme von Anträgen, Widersprüchen und Rechtsbehelfen aller Art,
- zur Antragstellung u. Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, ferner zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsanwartschaften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 und 302 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Haftpflichtschadenssachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen eines Schuldners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen in allen Verfahrensarten zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweise zum Datenschutz: Der Empfänger dieser Vollmacht darf die ihm mitgeteilten Daten des Vollmachtgebers nur im Rahmen des bestehenden oder behaupteten Rechtsverhältnisses verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht zulässig.

Bochum, den

.....

Unterschrift